



Durch die DAP GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

DAP-PL-4077.00

Geschäftsbereich V - Tiefbau  
Geschäftsbereichsleiter: Prof. Dr.-Ing. Olaf Selle

**Arbeitsgruppe: Bauwerksabdichtung**

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nummer:**

**P-SAC 02 / 2.2 / 07 - 160/1**

**Gegenstand:**

**FlexproofX 1**

einkomponentige Dichtmasse zur außenliegenden Abdichtung von Arbeitsfugen für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4

**Antragsteller:**

StekoX GmbH Abdichtungstechnik  
Markgröninger Straße 55/1  
D - 71701 Schwieberdingen

**Ausstellungsdatum:**

28.11.2008

**Geltungsdauer:**

27.11.2013

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und eine Anlage.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt  
für das Bauwesen Leipzig mbH  
Geschäftsführer: Jun. Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn  
Sitz: Hans-Weigel-Straße 2b · D - 04319 Leipzig  
Telefon: +49 (0) 341/65 82-143  
Fax: +49 (0) 341/65 82-199  
E-Mail: abdichtung@mfpa-leipzig.de

Handelsregister:  
Ust.-Nr.:  
Bankverbindung:

Amtsgericht Leipzig  
HRB 177 19  
DE 813200649  
Sparkasse Leipzig  
Kto.-Nr. 1100 560 781  
BLZ 860 555 92

## 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

### 1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des einkomponentigen Flüssigkunststoffes auf Basis von SMP - Polymeren mit dem Produktnamen *FlexproofX 1* der Fa. StekoX GmbH Abdichtungstechnik als streifenförmige außenliegende Fugenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr.1.4 Ausgabe 2008/1: „Normalentflammbare Fugenabdichtungen für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes und nicht drückendes Wasser und gegen Bodenfeuchtigkeit“.

### 1.2 Anwendungsbereich

- (1) Das *FlexproofX 1* darf für die außenliegende Abdichtung von Arbeitsfugen mit einer maximalen Öffnungsbreite von 0,25 mm in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen:

Bodenfeuchtigkeit sowie gegen  
nicht drückendes und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 2 bar (20 m Wassersäule)

verwendet werden. Das System ist mit einer Trockenschichtdicke von mindestens 2,6 mm und einer innenliegenden Gewebereinlage geeignet für Wasserwechselzonen<sup>1)</sup>. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie<sup>1</sup>.

- (2) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien des o.g. Herstellers gebunden, Anlage 1 und an die Ausführungshinweise, Abs. 2.3.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Bei *FlexproofX 1* handelt es sich um einen einkomponentigen Kleb- und Dichtstoff, der unter Einwirkung von Luftfeuchtigkeit aushärtet.

---

<sup>1</sup> DAfStb - Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU - Richtlinie) Ausgabe November 2003

*FlexproofX 1* besitzt im Ausgangszustand folgende Eigenschaften:

Farbe:	grau
Konsistenz:	pastös
Dichte:	1,654 g/cm <sup>3</sup> bei T = 20°C (ausreagiert)
nicht flüchtige Bestandteile:	98,57 % (1 h bei 105°C)

Die Gewebeeinlage besteht aus einem Glasfasergitter, Mächenweite 4 x 4 [mm], mit einem Flächengewicht von 165 g/cm<sup>2</sup>, Anlage 1.

- (2) Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen, Stand Juli 2007 erbracht. Die Beschreibung der Versuche und Darstellung der Ergebnisse sind im Prüfbericht Nr. P 2.2 / 07 - 160 vom 23.07.2008 enthalten. *FlexproofX 1* muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen. Es muss die im Prüfbericht angegebenen technischen Kenndaten besitzen. Das Material ist normalentflammbar nach DIN 4102, Teil 1 (05/1998). Es gilt im Sinne dieser Norm als nicht brennend abfallend. Für die Identifizierung des geprüften Produktes liegen Thermogramme und IR - Spektren vor.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

- (1) *FlexproofX 1* wird in einem Werk hergestellt, das der Prüfstelle benannt wurde. Die Konfektionierung erfolgt im Werk des Antragstellers. Änderungen in der Rezeptur und ein Wechsel des Lieferwerkes sind der Prüfstelle unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass *FlexproofX 1* nicht mit Wasser in Berührung kommt, keiner hohen Feuchtigkeit oder Luftfeuchtigkeit ausgesetzt ist und vor der Einwirkung von UV-Strahlung und Erhitzung geschützt wird. Die Verpackung ist mit diesem Hinweis zu kennzeichnen. Es dürfen nur nicht angebrochene Gebinde verarbeitet werden.
- (3) Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen sind zu beachten.
- (4) Hinsichtlich der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Zusammengehörige Systembestandteile sind eindeutig zu kennzeichnen und zusammen zu

vertreiben. Die Lieferscheine des Produktes müssen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

### 2.3 Hinweise zur Ausführung

- (1) Die Fugenabdichtung mit *FlexproofX 1* ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm (*Gesamtbreite mindestens 30 cm*) entsprechend den im Verarbeitungsblatt angegebenen Vorgaben aufzubringen, Anlage 1. Dazu wird zunächst *FlexproofX 1* mit einem Spachtel oder einer Rolle auf den vorbereiteten Betonuntergrund gebracht. An den Betonuntergrund sind folgende Anforderungen zu stellen:
  - Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (Alter von Ortbeton mindestens 21 Tage)
  - Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile - diese Vorgaben sind sorgfältig einzuhalten und vor der Ausführung der Abdichtung zu überprüfen.
  - Kanten müssen gebrochen werden
  - Oberfläche trocken bis mattfeucht
  - Stoßfugen von Elementwänden und Fasen an den Fugenkanten sind vor dem Auftrag der Abdichtung mit zementgebundenem Mörtel auszufüllen.
  - Bei überstehender Bodenplatte ist eine Hohlkehle aus zementgebundenem Mörtel auszuführen.
  
- (2) Bei Wand / Boden – Arbeitsfugen mit Sohlüberstand ist die Abdichtung mindestens 10 cm auf die Stirnseite der Bodenplatte zu führen.

Unmittelbar nach dem Auftrag der 1. Schicht *FlexproofX 1* wird das vom Antragsteller gelieferte Gittergewebe in die noch frische Beschichtung gelegt und mit dem Spachtel oder der Rolle leicht in die 1. Lage gedrückt. Anschließend wird die obere Lage aufgebracht. Insgesamt muss eine Mindestschichtdicke von 2,6 mm gewährleistet werden.

- (3) Für die Ausführung der Fugenabdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen. Darüber hinaus gehend ist zu beachten:

- Die Verarbeitungszeit der Kleb- und Dichtmasse *FlexproofX 1* ist temperatur- und feuchteabhängig, da es sich um ein unter Luftfeuchtigkeit aushärtendes System handelt.
- Während der Erhärtungsphase (wenigstens 24 h) sind Beanspruchungen durch Wasser, Verschmutzungen oder mechanische Belastungen, insbesondere Schälen zu vermeiden.
- Arbeitsunterbrechungen an einer Fuge sind zu vermeiden.
- Die Fugenabdichtung ist vor mechanischer Beschädigung vollflächig mit dafür geeigneten Bauprodukten zu schützen.
- Das Material ist ohne Abdeckung nicht dauerhaft UV beständig.

### **3 Übereinstimmungsnachweis**

#### **(1) Allgemeines**

Gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 1.4 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

#### **(2) Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle**

Die Erstprüfung kann entfallen, wenn die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

#### **(3) Werkseigene Produktionskontrolle**

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß DIN 18200:2000-5 einzurichten. Dafür ist eine kontinuierliche Überwachung der Produktion erforderlich, mit der sichergestellt wird, dass die hergestellten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Prüfungen. Die Einhaltung der in Abschnitt 2.1 beschriebenen Eigenschaften mit maximal zulässigen Abweichungen von 10 % sind in jedem Herstellwerk wie folgt zu prüfen:

je Charge, oder

mindestens einmal im Monat:

Dichte des ausgehärteten Dichtstoffes  
Austrocknungszeit

nach Lieferumfang:

Rohstoffkontrolle - je Liefercharge anhand von  
Werksprüfzeugnissen der Lieferanten,  
Sichtkontrolle

Die oben genannten Prüfkriterien müssen eingehalten werden. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der Prüfstelle auf Verlangen vorzulegen.

#### 4 Übereinstimmungszeichen

- (1) Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Herstellwerk
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

- (2) Folgende Angaben müssen auf der Verpackung des Bauprodukts oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

## **5 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 21a der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 18.03.1999 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, Kapitel 1, lfd. Nr. 1.4 Ausgabe 2008/1 erteilt.

## **6 Rechtsbehelfsbelehrung**

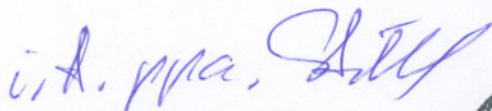
Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Erhalt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Geschäftsführer der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig, einzulegen.

## **7 Allgemeine Hinweise**

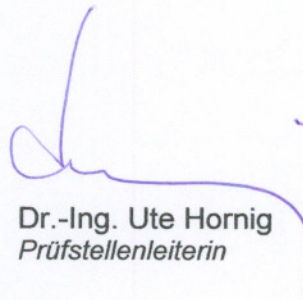
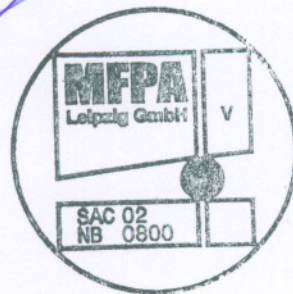
- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Es erweitert das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-SAC02/5.1/07-160 vom 31.07.2008 in seinem Verwendbarkeitsbereich und ersetzt es.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (5) Das vom Hersteller übergebene technische Datenblatt ist durch die Prüfstelle auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft worden.

- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der MFPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (7) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerrufen. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Leipzig, den 28.11.2008



Jun. Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn  
Geschäftsführer



Dr.-Ing. Ute Hornig  
Prüfstellenleiterin





# FlexproofX<sup>®</sup> 1

## Einkomponentige Dichtmasse

### Eigenschaften:

FlexproofX<sup>®</sup> 1 ist eine einkomponentige, hochelastische Dichtmasse mit hoher Haftzugfestigkeit, speziell entwickelt, um der hohen Alkalität des Betons standzuhalten.

FlexproofX<sup>®</sup> 1 wird dort aufgetragen, wo das Problem der Feuchtigkeit für ein Bauwerk entsteht: an der Bauteiloberfläche.

FlexproofX<sup>®</sup> 1 kann auf feuchtem, wie auch auf trockenem Beton, Stahl, Edelstahl, Naturstein, Kunststoff, etc. eingebaut werden, ohne die Baustoffe vorab mit Grundierung vorbehandeln zu müssen.

FlexproofX<sup>®</sup> 1 ist in unterschiedlichen Viskositäten erhältlich, wodurch je nach Anwendung der jeweils einfachste Einbau erfolgen kann (siehe Tabelle „Technische Daten“).

Je nach Lastfall (Beanspruchungsklasse, Nutzungsklasse) kann FlexproofX<sup>®</sup> 1 ein- oder zweilagig eingebaut werden (Mindesttrockenschichtdicke > 2,5mm). Beim zweilagigen Einbau wird zwischen die erste und zweite Lage das eigens hierfür konzipierte FlexproofX<sup>®</sup> 1 -Armierungsgewebe eingelegt.

Durch die Möglichkeit FlexproofX<sup>®</sup> 1 nach dessen Einbau abzusanden, ergeben sich auch im Bereich der Sanierung unzählige Einsatzmöglichkeiten (Balkon-, Treppensanierung, etc.).

Die bereits oben erwähnten Eigenschaften der hohen Elastizität, gepaart mit hoher Haftzugfestigkeit, ermöglichen es FlexproofX<sup>®</sup> 1 Bewegungen aufzunehmen, ohne dabei seine abdichtende Wirkung zu verlieren.

### Nutzung:

FlexproofX<sup>®</sup> 1 wird in erster Linie als außenliegende, streifenförmige Abdichtung zum Abdichten von Arbeitsfugen verwendet. Auch die vollflächige Abdichtung ist möglich.

Die einkomponentige Dichtmasse wird dort aufgetragen, wo das Problem der Feuchtigkeit für ein Bauwerk entsteht, nämlich an der Bauteiloberfläche. Bei erdangefüllten Bereichen ist der Einbau einer zusätzlichen Schutzschicht, die FlexproofX<sup>®</sup> 1 vor mechanischen Beschädigungen schützt, erforderlich.

Auch Negativdrücken hält FlexproofX<sup>®</sup> 1 problemlos stand.

Durch Absanden mit StekoX<sup>®</sup> Quarzsand kann FlexproofX<sup>®</sup> 1 auch als Verbundabdichtung unter Estriche, Fliesen oder Platten eingebaut werden oder im Bereich der Sanierung die Funktion der Wasserdampfbremse übernehmen.

Im Bereich der Dehnungsfuge wird FlexproofX<sup>®</sup> 1 1K-, bzw. 2K-Kartuschenmaterial mit einer herkömmlichen Kartuschenspritze in die Fuge gespritzt. FlexproofX<sup>®</sup> 1 1K-, bzw. 2K-Material dichtet die Fuge, trotz zum Teil erheblicher Bewegungen, innerhalb nur weniger Stunden dauerhaft ab. Die schnelle Aushärtung von FlexproofX<sup>®</sup> 1 2K-Kartuschenmaterial ist dabei unabhängig von der eingebauten Materialmenge.

## Technisches Datenblatt



## Technische Daten:

	FlexproofX® 1 standfest	FlexproofX® 1 spritzfähig	FlexproofX® 1 niedrig viskos	FlexproofX® 1 1K / 2K
Farbe	grau	grau	grau	grau
Konsistenz	standfest	spritzfähig	niedrig viskos	standfest
Dichte [g/cm³]	1,54	1,54	1,44	1,53 / 1,40
Shorehärte (Shore A)	40	40	30	60 / 40
E-Modul [N/mm²] (2mm-Film)	0,85	0,85	0,55	1,7 / 0,6
Reissfestigkeit [N/mm²] (2mm-Film)	1,25	1,25	1,6	2,2 / 1,5
Elastizität bei Bruch [%] (2mm-Film)	250	250	450	250 / 550
Haftzugfestigkeit [N/mm²]	0,6	0,6		Prüfung noch nicht abgeschlossen
Temperaturbeständigkeit	-40°C bis +90°C	-40°C bis +90°C	-40°C bis +90°C	-40°C bis +90°C
Wasserundurchlässigkeit (2-lagiger Einbau - Schichtstärke 2,5 mm- mit Gewebeeinlage)	dicht (72 h) bei 5 mm Schlitzweite bis 4 bar	dicht (72 h) bei 5 mm Schlitzweite bis 4 bar		Prüfung noch nicht abgeschlossen
Wasserundurchlässigkeit (1-lagiger Einbau - Schichtstärke 2,5 mm- ohne Gewebeeinlage)	dicht (72 h) bei 5 mm Schlitzweite bis 2 bar	dicht (72 h) bei 5 mm Schlitzweite bis 2 bar		Prüfung noch nicht abgeschlossen
Wasserdampfdiffusion- widerstand s <sub>D</sub> -Wert [m] (bei Schichtstärke 1,5 mm)	6,4	6,4	6,4	
Regenfest nach	3 h	1 h	3 h	15 min.
Durchtrocknung	nach 24 h: 3mm nach 48 h: 5mm	nach 24 h: 3mm nach 48 h: 5mm	nach 24 h: 3mm	nach 12h / 4 h: vollständig durchgehärtet
Verbrauch [kg/lfm] (bei Schichtstärke 2,5mm, Breite 0,3m)	1,2	1,2	1,2	in Abhängigkeit der Fugenbreite

## Technisches Datenblatt



<b>Verpackung:</b>	FlexproofX <sup>®</sup> 1 standfest:	1 kg - Dose 15 kg - Eimer 26 kg - Hobbock
	FlexproofX <sup>®</sup> 1 spritzfähig:	600 ml Schlauchbeutel
	FlexproofX <sup>®</sup> 1 NV niedrig viskos:	7,5 kg Aluminiumbeutel
	FlexproofX <sup>®</sup> 1 1K-Kartuschenmaterial:	290 ml - Kartusche (12 Kartuschen / Karton)
	FlexproofX <sup>®</sup> 1 2K-Kartuschenmaterial:	280 ml - Kartusche (12 Kartuschen / Karton)
<b>Haltbarkeit:</b>	In ungeöffneter, originaler Verpackung, bei Temperaturen zwischen +5° C und +25° C mindestens 12 Monate (FlexproofX <sup>®</sup> 1 2K mindestens 6 Monate).	
	In geöffneter Verpackung (15 kg - Eimer) bei Temperaturen zwischen +5° C und +25° C mindestens 6 Monate (es bildet sich ein dünnhäutiger Film auf der Oberfläche des Materials, der jedoch problemlos abgezogen werden kann).	
<b>Verarbeitung:</b>	Der Untergrund muss staub- und fettfrei sein. Lose Bestandteile müssen vor dem Einbau von FlexproofX <sup>®</sup> 1 entfernt werden.	
	FlexproofX <sup>®</sup> 1 (standfestes Material) wird mittels StekoX <sup>®</sup> Walze (Breite ca. 10, bzw. 18 cm) auf die zu bearbeitende Oberfläche aufgerollt oder mit einem Pinsel aufgetragen.	
	FlexproofX <sup>®</sup> 1 (spritzfähig) wird mit der eigens hierfür konstruierten FlexproofX <sup>®</sup> 1- Schlauchbeutelspritze aufgespritzt.	
	FlexproofX <sup>®</sup> 1 NV (niedrig viskoses, selbstnivellierendes Material) wird aus dem Aluminiumbeutel auf die entsprechende horizontale Fläche gegossen und gegebenenfalls mit einer Rakel verteilt.	
	FlexproofX <sup>®</sup> 1 1K-, bzw. 2K-Kartuschenmaterial wird mit einer herkömmlichen Kartuschenspritze in die zu bearbeitende Fuge eingespritzt.	
<b>Zubehör:</b>	Das sehr umfangreiche FlexproofX <sup>®</sup> 1 - Zubehörsortiment entnehmen Sie bitte der beiliegenden Artikelliste.	

**Anmerkung:**

Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben erfolgen auf Grund unserer Erfahrung nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Von dem Datenblatt abweichende Empfehlungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Hersteller ist nicht für Schäden verantwortlich, die durch falsche Verarbeitung oder Lagerung entstanden sind.  
Für die Richtigkeit dieser Angaben haften wir im Rahmen unserer Liefer- und Leistungsbedingungen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.



# FlexproofX<sup>®</sup> 1

## Armierungsgewebe

### Eigenschaften:

FlexproofX<sup>®</sup> 1 -Armierungsgewebe ist ein alkalibeständiges, schiebefestes und lösemittelfreies Armierungsgewebe für den Einsatz mit der einkomponentigen Dichtmasse FlexproofX<sup>®</sup> 1.

### Nutzung:

Je nach Lastfall (Beanspruchungsklasse, Nutzungsklasse) kann FlexproofX<sup>®</sup> 1 ein- oder zweilagig eingebaut werden (Mindesttrockenschichtdicke > 2,5mm). Beim zweilagigen Einbau wird zwischen die erste und zweite Lage das eigens hierfür konzipierte FlexproofX<sup>®</sup> 1 -Armierungsgewebe eingelegt.

### Technische Daten:

Flächengewicht:	ca. 165 g/cm <sup>3</sup>
Maschenweite:	4 x 4 mm
Rohstoff:	100% Glasfaser
Glühverlust:	ca. 22%
Gewebebindung:	Dreher

### Verpackung:

FlexproofX <sup>®</sup> 1-Armierungsgewebe 250:	Breite 250 mm; pro Rolle 50 lfm
FlexproofX <sup>®</sup> 1-Armierungsgewebe 1000:	Breite 1.000 mm; pro Rolle 50 lfm

### Verarbeitung:

FlexproofX<sup>®</sup> 1-Armierungsgewebe wird nach Einbau der 1. Lage FlexproofX<sup>®</sup> 1 auf diese Lage aufgelegt und mit einer Kelle oder Traufel in diese Lage eingebettet. Im Überlappungsbereich ist eine 10 cm -Überlappung vorzusehen.  
Anschließend wird die 2. Lage FlexproofX<sup>®</sup> 1 in Abhängigkeit des Einbaus entweder nass in nass oder nass in trocken über das Gewebe eingebaut.

### Zubehör:

Das sehr umfangreiche FlexproofX<sup>®</sup> 1 - Zubehörsortiment entnehmen Sie bitte der FlexproofX<sup>®</sup> 1-Artikelliste.

#### Anmerkung:

Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben erfolgen auf Grund unserer Erfahrung nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Von dem Datenblatt abweichende Empfehlungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Hersteller ist nicht für Schäden verantwortlich, die durch falsche Verarbeitung oder Lagerung entstanden sind.

Für die Richtigkeit dieser Angaben haften wir im Rahmen unserer Liefer- und Leistungsbedingungen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.